

# Bündnis 90/Die Grünen

Die Grünen waren bei der Schaffung von Hartz IV ebenfalls Regierungspartei und so zwar grundsätzlich in einer ähnlichen Lage wie die SPD. Aber als kleinerer Partner wurden sie nicht in gleicher Weise damit identifiziert.

Im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2002 formulierten sie noch zum Abbau der Arbeitslosigkeit: „Im Zentrum einer solidarischen Reformpolitik muss die Orientierung am Ziel einer Vollbeschäftigung neuen Typs stehen, die für alle die Teilhabe an existenzsichernder Erwerbsarbeit und anderen gesellschaftlich sinnvollen Tätigkeiten ermöglicht. Auf Massenarbeitslosigkeit lässt sich keine solidarische Gesellschaft aufbauen. .. Wir wollen Brücken in den ersten Arbeitsmarkt schlagen: Gezielte Lohnkostenzuschüsse und ein befristetes Einstiegsgeld für Langzeitarbeitslose sind hier mögliche Wege.“

Zur sozialen Grundsicherung: „Dazu gehört die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung, die tatsächlich Armut verhindert. Die Leistungen müssen den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst werden.“

Einerseits wird Vollbeschäftigung „neuen Typs“ gefordert, werden Lohnkostenzuschüsse für den Arbeitseinstieg in Aussicht genommen. Dies deutet auf ein Konzept ähnlich Modell 1 oder der aktivierenden Sozialhilfe des ifo-Institutes hin. Andererseits wird die Erhöhung der Sozialbezüge für nicht Erwerbstätige gefordert, also das Gegenteil. Die Tatsache, dass bereits das heutige Arbeitslosengeld wesentlich an wirtschaftlicher Teilhabe hindert, wird nicht thematisiert.

In 2007 geht die „Grüne Grundsicherung“ weiter: „Wer Menschen bei der Entfaltung ihrer Potenziale unterstützen will, muss ihnen mehr bieten als bloße Geldtransfers“. Gemeint ist vor allem „Zugang zu Bildung“. Wenig später wird aber die Anhebung des Regelsatzes ALG II um 20 % gefordert; denn „eine wirkliche Existenzsicherung ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe“.

Einen marktwirtschaftlichen Ansatz findet das Programm allerdings in der Forderung zu den Zuverdienstmöglichkeiten beim ALG II:

**„Bis zu einem Verdienst von 400 Euro soll jeder zweite Euro anrechnungsfrei bleiben.“**

Das soll und könnte in der Tat Handlungsspielräume für alle eröffnen, die nicht in der Lage sind, einen Vollzeitjob auszuüben.

**Das Problem der leistungsbereiten Hartz-IV-Empfänger sollen die Unternehmer lösen, indem sie existenzsichernde Mindestlöhne zahlen.**

**Dies Programm bleibt so die Summierung vieler im Einzelnen sehr verständlicher, weitgehend aber divergierender Zielsetzungen.**

**Die dazwischen bestehenden Konflikte werden bisher nicht ausgetragen.**